

Paibacher Zeitung.

Nr. 91.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Samstag, 21. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1883.

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre kaiserliche und königliche Hoheit die durchlauchtigste Erzherzogin Maria Antoinette, Nebstin des k. k. Theresianischen adeligen Damenstiftes auf dem Prager Schlosse, die Hoftrauer von Freitag, den 20. April 1883, angefangen durch zwölf Tage mit folgender Abwechslung getragen:

Die ersten sechs Tage, vom 20. bis einschließlich 25. April, die tiefe und die weiteren sechs Tage, vom 26. April bis einschließlich 1. Mai, die mindere Trauer.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. königliche Hoheit Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, sowie für weiland Se. königliche Hoheit Karl II. Ludwig, Herzog von Parma und Piacenza, Infanten von Spanien, die Hoftrauer von Samstag, den 21. April 1883, angefangen durch zehn Tage zugleich mit der für weiland Ihre kaiserliche und königliche Hoheit die durchlauchtigste Erzherzogin Maria Antoinette, Nebstin des k. k. Theresianischen adeligen Damenstiftes, bestehenden Hoftrauer getragen.

Der Finanzminister hat den Rechnungsbrevidenten Anton Filčić zum Rechnungsrathe bei dem Rechnungsdepartement der Finanzdirection in Triest ernannt.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des in Nr. 8 der periodischen Druckschrift „Die Bürgerschule“, eine pädagogisch-didaktische Zeitschrift, Organ des Vereins „Bürgerschule in Wien“, vom 15. April 1883 unter der Aufschrift „J. G. Fichte als Pädagog, von Willibald Holzner in Wien“ erscheinenden Artikels in der auf Seite 119 bis 120 enthaltenen Stelle von „Unser öffentliches Leben leidet“ bis „unter den Armen nichts wissen mag“ das Vergehen nach den §§ 302 und 305 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. B. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der „Bote für Tirol und Vorarlberg“ meldet, dem Franciscaner-Kloster zu Borgo 200 fl. und der Gemeinde Sejo zum Friedhofsbau ebenfalls 200 fl. zu spenden geruht.

Feuilleton.

Der zerbrochene Sporn.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt.

Von Wilh. Hartwig.

(30. Fortsetzung.)

12. Capitel.

Das Zimmer, welches der junge Detectiv bewohnte, hatte die Aussicht auf die Straße, aber während er seinen Gedanken nachhing, hatte er kaum gehört, daß ein Wagen vor der Thür des Gasthofes hielt und Fragen und Antworten zwischen Ankommen und Wirt in rascher Aufeinanderfolge gewechselt wurden. So wenig hatte er diese Stimmen beachtet, daß er zwei Minuten später wohl kaum gewußt hätte, ob er überhaupt etwas gehört habe, so vertieft war er in seine eigenen Angelegenheiten.

Doch wenige Augenblicke, und plötzlich sprang er wie von einer Ratter gestochen empor und starrte erschreckt um sich.

Stimmen wurden in dem neben dem seinigen gelegenen Zimmer vernehmbar. Die Wände des kleinen alten Hauses waren nur dünn, so daß man in seinem Zimmer ohne Anstrengung hören konnte, was in dem anderen gesprochen wurde.

Es war die Stimme einer Dame, welche Richards Ohr erreichte und seine ganze Aufmerksamkeit erregte, wie sie gleichzeitig in dem Gedächtnisse des jungen Mannes schmerzhafteste Erinnerungen wachrief.

„Mein lieber Arthur,“ hörte er die Stimme sagen, und er erkannte auf den ersten Laut seine ehemalige Verlobte, Emmy Ainsly, in der Sprecherin, „ich fürchte, daß mein Vater mir dies nie verzeihen wird. Eine solche Flucht ist freilich romantisch genug,

Rede Sr. Exc. des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht Freih. v. Conrad-Gybesfeld

in der Generaldebatte über die Schulgesetz-Novelle in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 17. d. M. — (Schluß.)

Meine Herren! Die Herabdrückung der Schulpflicht, die Verkürzung des Lehrzieles, die unmöglich gefolgert werden kann aus einem Paragraphen wie der § 21, worin voransteht, die Schulpflicht bleibt aufrecht, das Lehrziel bleibt aufrecht und muß erreicht werden auch bei den Erleichterungen; diese Herabdrückung, die Verminderung der Volksschulbildung oder Entziehung der Schule aus staatlicher Aufsicht und Gewalt oder Rückkehr zur kirchlichen Aufsicht liegt nicht im Programme dieser Regierung, und wird nie in dasselbe aufgenommen werden. Aber etwas muß ich so solenn wie dieses betonen, und betonen nicht bloß aus voller Ueberzeugung, sondern auch aus einem — ohne mir Unbescheidenheit und Ruhmredigkeit zuzuschreiben — sehr warmfühlen den Herzen für das Wohl der Bevölkerung und den Wert der Schule. Das Eine muß ich betonen, daß die heutige Schule trotz des großen und ausgiebigen Maßes an Bildung und Fortschritt, das dieselbe bietet, im Religionsunterrichte, in der sittlichen Erziehung der Jugend und in der Ausbildung der Empfänglichkeit ihres Herzens für Tugend und Recht viel zu wenig leistet. (Bravol rechts.) Ich erkläre dies nicht bloß aus Rücksicht, weil unsere Volksschulclassen in der Regel nur zwei, in sehr vielen nur eine Religionsstunde haben (Hört! rechts), während in unseren Nachbarländern Preußen, Sachsen u. s. w. vier und fünf Obligatorien für den Religionsunterricht eingeführt sind, und daß erst kürzlich der Unterrichtsminister von Sachsen eine Verordnung erließ, dahin gehend, daß, wo vier Stunden einigermassen nicht genügen, eine fünfte hinzugefügt werde. (Hört! rechts.) Nicht darauf habe ich Wert gelegt, ich will auch nicht weiter anführen, daß — es sind jetzt beiläufig sechs Jahre — der damalige Statthalter von Niederösterreich zu meinem Vorgänger im Amte mit einem Papiere in der Hand gekommen ist und ihm darstellte: „Heute wird in einem Vororte Wiens, in dem vielbevölkerten Hernals, Ottakring und Umgebung, in zwei Volksschulclassen gar kein Religions-

unterricht gegeben (Hört! rechts), und ich bin nicht in der Lage, nachdem der Seelsorgerclerus physisch nicht ausreicht, um die vielen erforderlichen Stunden zu geben, und die Lehrer bei der Ueberzahl der Frequen-tanten so überbürdet sind, daß sie nicht imstande sind, den Religionsunterricht zu übernehmen — ich bin nicht in der Lage, andere Hilfe zu beanspruchen, als die durch Heranziehung des Seelsorgerclerus von anderen Seelsorgeprengeln, denen eine solche Aushilfe zugemuthet wird. Das ist geschehen. Es ist der Religionsfonds-Beitrag, obwohl er nur aushilfsweise verwendet werden kann, gewidmet worden, und dies besteht heute noch. Der damalige Statthalter von Niederösterreich war ich, und mit derselben Wärme und derselben Sympathie für den religiösen Unterricht in der Volksschule muß ich auch heute diese Vorlage befürworten, insofern sie die religiöse Bildung der Schuljugend stärken soll.

Und warum hoffe ich diesen Erfolg von dieser Bestimmung? Bei den wenigen Stunden, die dem Religionsunterrichte gewidmet sind und die sich wirklich auf ein Minimum beschränken, so daß lediglich eine gewisse Fertigkeit im Katechismus erzielt werden kann, bei diesen wenigen Stunden im Religionsunterrichte des Katecheten, an wem liegt die Hauptaufgabe, den ersten Zweck der Schule, die religiöse Erziehung, die „religiös-sittliche“ oder, sagen wir, die „sittliche religiöse“ Erziehung zu bewerkstelligen, den wahren sittlichen Geist in den Unterricht zu bringen? An wem anders als an dem Lehrer, der alle anderen Schulstunden zu übernehmen, an dem, der die Schule zu leiten hat. Und wenn dieser Lehrer ein solcher ist, der aus der Religion gar nicht geprüft ist, der die Religion, nämlich nicht bloß den speciell confessionellen Formalismus, sondern auch die allgemeine Pflichtlehre, gar nicht zum Gegenstande seines eingehenden Studiums gemacht hat und daher aus derselben keine Prüfung bestanden hat, soll dieser dieser Aufgabe gewachsen sein? Meine Herren! Diese Ob Sorge für die religiöse Bildung der Jugend ist eine ernste und heilige Pflicht, der wir umso nachdrücklicher nachleben und für sie etwas thun müssen, weil ich sonst sehr besorge, daß trotz der kolossalen Opfer, die unsere Generation für das Schulwesen gebracht hat, uns von den Nachkommen der Vorwurf nicht erspart bleiben wird, daß wir es versäumt haben, die sittliche Bildung unserer Jugend mit dem Wissen

aber was werden die Folgen sein? Und was werden die Leute darüber denken und sprechen?”

„Was kümmert es uns, was die Leute über uns denken und sprechen?“ war die Antwort des falschen Arthur Claremonts. „Sind wir nicht einander die ganze Welt?”

„Ja, theurer Arthur, aber mein Vater! Was wird er denken und thun, wenn er entdeckt, daß ich für immer aus seinem Hause entflohen bin?”

„Bist du es für immer, mein Herz?“ lautete die Gegenfrage, aus deren Ton Richard eine gewisse Furcht zu erkennen glaubte. „Sage nicht für immer, denn nachdem der erste Ausbruch seines Zornes erloschen ist, wird dein Vater ruhiger denken lernen. Er wird deine reutigen Briefe lesen, die ihn um Verzeihung bitten für den übereilten Schritt, den du thun die Liebe dir gebot, und er wird vergeben! Er wird dich wieder zu sich rufen, und alles wird gut werden.“

„Ach, Arthur,“ erwiderte die junge Frau, und ihre Stimme zitterte leise, „ich fürchte, daß deine Erwartungen sich nicht erfüllen. Vor drei Monaten wäre deine Prophezeiung vielleicht eingetroffen, aber nun —“

Sie hielt inne, und Richard hörte einen tiefen Seufzer.

„Was hast du, Emmy?“ fragte Claremont besorgt. „Warum bist du so bekümmert?”

Schon schickte Richard sich an, sich bemerkbar zu machen, als plötzlich Emmys Stimme ihn wie gebannt in seiner Stellung verharren ließ.

„Ich muß dir ein Bekenntnis ablegen“, sprach sie in schluchzendem Tone, „ich wagte es nicht, bevor wir verheiratet wären. Jetzt aber mußt du es wissen!”

„Sprich ohne Scheu!“ versetzte Arthur. „Betrifft es dich?”

„Es betrifft meinen Vater und in Folge dessen auch dich und mich! Ich habe nämlich die Ueber-

zeugung in mir, daß mein Vater mich nicht zurückrufen wird.“

„Dich nicht zurückrufen, Emmy? Wie meinst du das?“ fragte Arthur bestürzt.

„Ich glaube, daß jemand anders meinen Platz in seinem Hause einnehmen wird.“

„Und wer sollte das sein?”

„Eine Frau, Arthur! Ich glaube, daß mein Vater sich wieder zu verheiraten trachtet!”

„Sich wieder zu verheiraten? — Dein Vater? Großer Gott!”

Dieser Ausruf war jedenfalls fast unbewußt den Lippen des Sprechers entschlüpft, denn in demselben Augenblicke fügte er hinzu, wie um sich zu verbessern:

„Aber, Emmy, das ist ja unmöglich! Wie kannst du dich nur mit solchen Gedanken quälen, das ein so ernster und bejahrter Mann, wie dein Vater, daran denken sollte, sich wieder zu verheiraten?”

Diese Worte waren freundlich gesprochen, wer aber in diesem Augenblicke Arthurs Gesicht gesehen hätte, der würde bemerkt haben, daß dessen Ausdruck mit seinen Worten in starkem Widerspruch stand.

„Und dennoch ist es die Wahrheit, was ich dir sagte,“ entgegnete die junge Frau hartnäckig. „Mein Vater erzählte mir selbst, daß er sich im nächsten Monat verheiraten werde. Du kannst dir denken, daß ich sehr unglücklich darüber war, denn ich wünschte mir nichts weniger, als eine Stiefmutter.“

„Emmy,“ fragte er mit harter Stimme, „wußtest du dies alles, als ich dich fragte, ob du mich heimlich heiraten wolltest?”

Keine Antwort erfolgte. Richard fühlte instinctiv, wie jene beiden jetzt einander gegenüberstanden, Angesicht gegen Angesicht und jeder seine Macht gegen die des anderen abmessend.

(Fortsetzung folgt.)

und dem Unterrichte gleichen Schritt halten zu lassen? (Bravo! rechts.) Der Schulleiter, nicht der Katechet hat die Hauptaufgabe in der sittlichen Bildung der Kinder. Bis jetzt ist es wirklich häufig geschehen, daß ein Candidat bei der Lehramtsprüfung, wenn es sich um den Religionsgegenstand gehandelt hat, es versucht hat, die Prüfung zu machen, damit er auch darin befähigt sei, wenn er aber bei der ersten oder zweiten Frage gesehen hat, daß er nicht durchkommt, sich in einer gewissen wegwerfenden Art der Prüfung aus diesem Gegenstande entzogen hat, denn daran liege ohnehin nichts. Wie soll er nun mit dieser Anschauung vollkommen jene Aufgabe erfüllen können? Das ist wahrhaft nicht der Geist und Sinn, der den Lehrern zugemuthet werden kann, wenn sie diese Aufgabe im vollen Maße erfüllen sollen.

Ich bitte, ja nicht zu glauben, daß ich damit etwa ein abfälliges Urtheil über die Lehrer oder über den weitaus größten Theil derselben fällen will. Ganz und gar nicht. Aber wir rechnen mit menschlichen Naturen und menschlichen Verhältnissen. Einem jungen Manne, der die paar Jahre Lehramtsstudium besucht hat und der selbst noch im jugendlichen Alter steht, erfüllt von einer Menge von neuen Begriffen und Ideen, durch die er dort zum erstenmale in das Heiligtum der Wissenschaft eingeführt wurde, soll man diesem zumuthen, daß er jene Wärme des Gefühls, jene vollkommene Eignung zur väterlichen Ermahnung der Kinder haben soll, vermöge deren er die elterliche Erziehung ergänzen und in den meisten Fällen zu ersetzen verpflichtet wird? (Rufe links: Gewiss!) Das können wir ihm nicht zumuthen. Die Praxis bewährt dies nicht. Im Gegentheil. Bei den bestituierten und bestgearteten Jünglingen entsteht aus dieser Art wissenschaftlichen Bildung — wie es auch nicht anders sein kann und weder geändert noch vermindert werden soll — ein gewisser Drang, sich selbst zu entfalten, sich selbst zu bewahren und diese und sein Wissen zu verwerten, aber er fühlt nicht das Bedürfnis, im erzieherischen Momente seine Hauptaufgabe zu erkennen. Das ist der Grund, warum als Richtschnur und Directive diese Bestimmung gelten soll, wie ich sie in den ersten Satz bezüglich der Lehramtsprüfung aufgenommen habe.

Der zweite Satz, daß man einem Lehrer, der eben aus einem Religionsbekenntnisse die Prüfung gemacht hat und diesem angehört, nicht eine andere Schule anvertrauen soll, als wo die Mehrheit der Schüler seiner Confession angehört, das ist, glaube ich, etwas, was so im natürlichen Gefühle gelegen, so selbstverständlich, daß man Ausnahmen sich nur durch zwingende tatsächliche Verhältnisse erklären könnte. Es ist geantwortet worden, es sind solcher Fälle ja ohnedies sehr wenige, wozu brauchen wir das Gesetz? Das läßt sich im Verordnungswege durchführen. Der Herr Berichterstatter der Minorität hat schon selbst zweier Verordnungen erwähnt, die ich, auf meine Verantwortung gestützt, schon vorläufig an die Schulbehörden in zwei Ländern gerichtet habe: durch die Verordnung kann ja geregelt werden, daß bei Besetzung von Stellen der Schulleiter auf die Confession der Mehrheit der Schüler Rücksicht genommen werde. Ganz richtig. Nach der Statistik von 1881 gibt es 38 Fälle, in denen die Leiter der Schule nicht der Confession der Mehrheit der Schüler angehören. Es sind dies wenige Fälle, und um die heute schon gegebenen Fälle handelt es sich auch nicht, da es ja niemandem einfallen wird, diese Novelle, wenn sie Gesetz wird, zurückwirken zu lassen, dort aber, wo ungewöhnliche confessionelle Verhältnisse und Mischungen stattfinden, wie sie namentlich von dem Herrn Abgeordneten aus Czernowitz erwähnt worden sind, ist es ja ohnedies geboten, Uebergangsbestimmungen eintreten zu lassen, welche ohne Schädigung des Interesses der Schule und des Unterrichtes doch den gesetzlichen Standpunkt festhalten. Wenn es aber auch noch so wenige Fälle wären, kann das in einer so grundsätzlichen Frage ausschlaggebend sein, eine vorsorgende Bestimmung nicht zu treffen? Werden Sie ein Strafgesetz, weil darin auf gewisse ungeheuerliche und nur deswegen höchst selten, vielleicht in einem halben Jahrhundert nur einmal vorkommende Verbrechen nicht Bedacht genommen ist und diese daher straflos ausgehen, für vollständig halten? Gewiss nicht. Und so ist auch die getroffene Bestimmung in dieser Vorlage nicht zu tadeln, wenn sie auch nur für so wenige Fälle bestimmt ist.

In dieser gesetzlichen Bestimmung liegt aber noch etwas anderes. Ich verrathe wohl kein amtliches Geheimnis, wenn ich sage, daß ein Mitglied der Commission im Herrenhause nur deswegen gegen dieses Alinea stimmen zu müssen glaubte, weil er es für überflüssig hielt, indem ohnedies in demselben Paragraphen die Religionsübungen der Schulkinder überwachen müsse. Das ist eine Bestimmung, die wohl hier in das Gesetz aufgenommen ist, aber gar nichts Neues enthält, da sie wörtlich aus der Unterrichtsordnung entnommen ist, nur deshalb, um derselben eine größere Wichtigkeit zuzuerkennen. Daß aber diese Bestimmung die andere, welche verlangt, daß der Leiter derselben Confession wie die Mehrheit der Schüler angehöre, überflüssig macht, das ist wirklich

eine Ansicht, die keine richtige Anwendung des Staatsgrundgesetzes voraussetzt. Denn wenn jemand, welcher zu einem Amte ohne Rücksicht auf die Confession qualificiert ist, es auf Grund dieser Eignung rechtmäßig erlangt hat und besitzt, seine Verpflichtung seiner Confession halber nicht ausüben kann, so wird man nicht folgern können, derselbe sei zu dem Amte absolut nicht befähigt. Er ist staatsgrundgesetzlich dazu befähigt, und es muß, wenn er seine Verpflichtung nicht erfüllen kann, in anderer Weise dafür Vorsorge getroffen werden; sein Recht aber bleibt bestehen, denn es ist ihm staatsgrundgesetzlich garantiert.

Ich habe am Anfange meiner vielleicht schon zu langen Erörterung gesagt, daß, um eine Vorlage wie diese richtig zu würdigen und zu erwägen, deren Entstehung, Inhalt und Durchführung ins Auge gefaßt werden müsse. Lassen Sie mich aber noch Folgendes bemerken: Es ist in diesem hohen Hause von mehreren Rednern die große Menge der Petitionen erwähnt worden, die aus Anlaß dieser Gesetzesvorlage in das hohe Haus gebracht worden sind; Petitionen ohne Ende, von allen Seiten. Mir fällt bei diesen Petitionen nur etwas Besonderes auf, was auch schon gestern berührt wurde, daß nämlich vorzüglich die Städte, Märkte und Vereine jeder Art dagegen Protest erheben, daß eine Herabsetzung des Ausmaßes des Unterrichtes stattfindet, eine Herabsetzung und eine Vernachtheiligung, die von allen zumeist aus dem § 21 gefolgert wird. Ich muß gestehen, ich lege überhaupt auf diese Petitionen keinen großen Wert, und ich glaube, es ist auch wirklich, wie schon gestern gesagt wurde, kein großer Wert darauf zu legen, wenn man jene Thatsachen berücksichtigt, welche gestern von einem Herrn Redner angeführt wurden und Zeugnis dafür geben, wie und unter welchen Umständen jene Petitionen zustande gekommen sind. Aber auffällig bleibt es denn doch, daß Städte und Märkte, die vom § 21 absolut nicht berührt werden (hört! rechts) und nie berührt sein werden, petitionieren: Es solle den Landgemeinden diese Erleichterung nicht zufließen kommen. Mir scheint diese Anomalie wirklich sehr analog mit derjenigen, die hier im hohen Hause schon so oft betont wurde, daß eine große Fraction von Abgeordneten aus Ländern dieser (rechten) Seite, die vom Schulgesetze wirklich nicht berührt werden, doch einen Beschluß fassen wollen, durch welchen das Schulgesetz geändert wird. Diese Analogie scheint mir unbestreitbar, denn auch hier möchte man sagen: Was dich selbst nicht betrifft, das verfüge auch zu Lasten eines anderen nicht. (Beifall rechts.)

Ich komme nun zum Schlusse meiner Worte auf die Durchführung dieser Novelle, falls sie Gesetzeskraft erhält; denn jeder, auch der sie nicht activiert sehen will, muß den praktischen Wert der Durchführung, ihre Erfolge, ihre Consequenzen ins Auge fassen, um sich ein richtiges Urtheil über sie zu bilden.

Da werden Sie mir nun zunächst erlauben, zu sagen, daß ich auf die persönlichen Angriffe, welche in der Debatte gegen mich gerichtet wurden — es war da die Rede von „geistiger Indisposition“, von einem „nichtgefesteten Charakter“, es wurde das launige Wortspiel von Minister und „Ministrant“ gebraucht u. s. w. — mit keinem Worte erwidern werde. Ich bedauere, daß sie vorkommen, ich bedauere, wie dieses Bedauern ja auch in früheren Jahren von der Regierungsbank wiederholt ausgesprochen wurde, daß einzelne Abgeordnete Geschmach finden an einer solchen Art von Angriffen, wo dem Gegner nicht dieselbe Art von Waffen zugebote steht. (Bravo! rechts.) Wenn ich noch etwas beifügen kann, so ist es das, daß ich glaube annehmen zu dürfen, daß jemand, der mehr als 40 Jahre sich dem Dienste des Staates in allen Schichten der Verwaltung in ehrenvoller Weise gewidmet, darauf Anspruch machen könnte, ihm wenigstens die redliche Absicht zuzutrauen, daß er in dem letzten Stadium seines öffentlichen Lebens nur etwas Gutes und Nützliches für das Vaterland wirken möchte, und daß man ihm auch den Befähigungsnachweis für diese Aufgabe erlasse. (Bravo! Bravo! rechts.) Ich möchte noch beifügen, daß, wie neulich ein Abgeordneter im preussischen Abgeordnetenhaus sagte, mein Alter den Zweifel nicht zuläßt, daß der Ehrgeiz, die Rücksicht auf den Beifall der Menge oder nur den Beifall einer Partei nicht abseits von meinem Wege liege.

Das schicke ich voraus, um von der Durchführung der Novelle zwei Worte zu sprechen. Jeder, der den Wert und die Bedeutung einer Erneuerung auf gesetzlichem Wege beurtheilen und sich ein klares Bild darüber machen will, muß doch fragen: Was geschieht, wenn diese Aenderung ins Leben tritt? Wenn sich jemand ernstlich sagt, aus diesen Bestimmungen könnte, wenn sie richtig und im Geiste der alten Schulgesetzgebung durchgeführt werden, deren Theil sie ausmachen und in deren Gefüge sie wie in ein Mosaikbild die einzelnen Steine durchaus passen sollen und werden; wer sich sagt, daß hierin eine Gefahr für die Schule, eine Gefahr für die Volksbildung oder gar für das Wohl und Wehe des Staates, für seine Wehrkraft, für seine Staatsgrundgesetze entstehe, so kann ich an demselben die Klarheit seiner Ueberzeugung ebensowenig bewundern, wie der Regierung vorgehalten wurde, es fehle an Voraussicht, es fehle an Klarheit über das, was

man beabsichtigt und was man erzielt. Aber eines darf ich sagen: Wenn diese Novelle zum Gesetze wird, so fügt sie sich ein in das Gefüge und in den Rahmen der jetzigen Schulgesetze, ohne dieselben zu stören, man mag urtheilen wie man will über die bisherigen Effecte, man mag sie rühmen oder nicht, man mag eine Reform derselben in einzelnen Beziehungen für nothwendig erachten oder nicht, das wird man nicht leugnen können, daß die Hauptintentionen derselben im Interesse des Staates, der Bevölkerung, der Familie (Bravo! rechts) und, wie ich schon im Herrenhause betont habe, auch der Kirche angelegt und auch von glücklichster Perspective sind und immer sein werden.

Das vorausgesetzt, frage ich Sie: Wer sind die Organe, die die Durchführung dieser Bestimmungen homogen mit den bisherigen Gesetzen in die Hand bekommen? Das sind die Schulbehörden, die politischen Verwaltungsbehörden. Die Schulbehörden, die ohnedies zum großen Theile autonome Körperschaften sind, die also namentlich das Recht und die Verpflichtung haben, den lokalen Bedürfnissen und Interessen nach jeder Richtung nach Möglichkeit gerecht zu werden. Ich gestehe, ich habe mit Ausnahme einiger bedauerlicher und nach meiner Ueberzeugung wesentlich auf Rechnung des Gefühlsmomentes zu setzender nationaler Diffidenzen bei keiner Schulbehörde in allen Ländern gefunden, daß ein anderes Interesse als das wirkliche, warme Interesse für das Staatswohl und die Schule das maßgebende ist. Wer immer den Geist und das Wesen unserer politischen Verwaltungs- und Schulbehörden kennt, der wird sagen können, daß dieselben nicht leblose Maschinen und nicht planlos und ohne eigene Initiative wirkende Kräfte sind, die in einem gegebenen Geleise fortarbeiten, sondern daß dieselben verkörperte kleine Staatswesen sind, die alle das Bedürfnis des Allgemeinen in sich aufnehmen und mit einer Abnegation, wie sie in gar keinem politischen Organismus Europas außerhalb Oesterreichs gleichwertig zu finden ist, sich ihrer Aufgabe widmen. Von diesen Behörden kann man mit Sicherheit erwarten, daß jede Schärfe, jedes Ungeeignete auch bei jeder Erneuerung im Gesetze vermieden werden wird. Verwaltungsgesetze zu machen, die für alle Verhältnisse, nach allen Richtungen das Richtige, das vollkommen Ersprießliche zu regeln imstande sind, das ist uns, das ist einer gesetzgebenden Majorität, wie schon Budek sagt, am allerwenigsten gegeben, ob sie auf der einen oder anderen Seite steht, das geht überhaupt über die gesetzgeberische Kraft jeder Autorität. Die Gesetze, die im Schulwesen gegeben werden sollen, lassen sich nicht vergleichen mit einem richterlichen Codex, wo das strenge Recht mit lapidarer Schrift ausgedrückt ist; sie müssen sich den Verhältnissen anpassen, und ein Volksschulgesetz, von dem man von vornherein überzeugt sein wollte, daß es für alle Verhältnisse das Beste, Gerechteste und Vortheilhafteste schaffe, müßte nicht 75 Artikel haben, es müßte in einer nach dem Muster der zehn römischen Tafeln oder der Gebote Gottes gegebenen Kürze erlassen sein.

Die Durchführung, meine Herren, ist derjenige Talisman, der uns dafür gegeben ist, daß auch in diesen wohlervorgenen und auf dem verlässlichen Wege bereits gemachten Erfahrungen gegründeten Erneuerungen nichts Schädliches, nichts Gefährliches, nichts Bedenkliches liegt, und ich kann den Ausdruck und die Intention dieser ganzen Vorlage in zwei Sätzen zusammenfassen.

Sie sagt den Lehrern: Seid jederzeit und in allen euren Thätigkeiten euch bewußt, daß eure Hauptaufgabe die sittliche, pflichtgemäße Heranbildung der Jugend ist, damit nicht bloß diese, sondern auch die nachfolgende Generation durch die Erfolge der Schule keinen Schaden leide! Und sie sagt den Schulbehörden: Erfüllet genau, was im Gesetze und in den Vorschriften für Erweiterung und Vervollkommen des Schulwesens gegeben ist, aber überseht auch die finanziellen, wirtschaftlichen, ökonomischen Verhältnisse der Gemeinden nicht und bringt sie zur Geltung in den Entscheidungen und Anträgen, insofern sie als maßgebend angesehen werden müssen. In diesen zwei Directiven, die allein in dieser Novelle ihren Ausdruck finden sollen, und mehr ist auch in ihr nicht gegeben, wird die Novelle auch nicht zum Schaden und nicht zum Rückschritt in der Schule führen, sondern zu deren Fortbildung und Fortschritt, zu deren Verbesserung dienen. Mit diesen Worten empfehle ich sie Ihrer Annahme. (Beifall und Handclatschen rechts.)

Zur Lage.

Die Wiener Morgenblätter vom 19. d. M. glorifizieren je nach dem Parteistandpunkte die Ausführungen der beiden Generalredner in der Debatte über die Schulgesetz-Novelle. Die „Neue freie Presse“ citiert mit breitem Behagen die witzigste, sollende Bemerkung des Abg. Suez über die „regierte Regierung“, welche Bemerkung sie als „geflügeltes Wort“ der Nachwelt überliefert wissen will. Als ob nicht dieselbe „Neue freie Presse“, welche jetzt den „Schlager“ des Abg. Suez so wohlgefallig reprodu-

cirt, am 31. März d. J. haarscharf bewiesen hätte, daß die Parteien der Rechten, insbesondere die Czechen, der Regierung gegenüber ganz und gar macht- und bedeutungslos seien. „Die Macht in Oesterreich — so schrieb sie — ist ein sehr relativer Begriff. Jene Partei, welche sie auszuüben glaubt, empfindet sehr bald, wie wenig sie dieselbe besitzt, und die Regel ist, daß die Opfer, mit denen die Herrschaft erkaufte wird, weit schwerer wiegen als die Vortheile, welche die Majorität gewährt.“ — Vor achtzehn Tagen war demnach das Ministerium Taaffe noch eine „regierende Regierung“, heute ist sie, laut Herrn Suez und der „Neuen freien Presse“, eine „regierte“, denn car tel est notre plaisir. — Die „Presse“ bemerkt zu der Rede des Abg. Suez: „Wenn wir zusammenfassen, was er gegen die Novelle vorgebracht, so müssen wir constatieren, daß er nicht das bekämpfte, was geschieht, sondern was nach seiner Ansicht weiter geschehen kann. Da fällt die Replik freilich schwer, denn gegen Instincte anzukämpfen, ist eine undankbare Sache.“ — Die „Wiener allgemeine Zeitung“ bemerkt: „Die beiden Referenten werden ihre gesammte oratorische Kunst aufbieten müssen, wenn es ihnen gelingen soll, dem Hause noch nicht vernommene Argumente für oder wider darzubieten.“ — Das „Vaterland“ sagt: „Die Rede des Professors Suez glich in ihren Grundtendenzen jener Rede, mit welcher der Minoritäts-Referent Beer die Debatte eröffnet hat. Auch in Suez' Rede wird kein Wort finden, das ganz direct gegen die Erleichterungen der Schulpflicht oder gegen die Annäherung an den confessionellen Charakter der Schule gerichtet wäre. Sohin ist eigentlich schier das ganze Hans mit diesen zwei Hauptpunkten der Novelle einverstanden. Wozu also dieses furchtbare Aufgebot aller Kraftmittel der Opposition?“

Die Rede des Herrn Unterrichtsministers.

Die Generaldebatte über die Schulnovelle hat in der Rede des Herrn Unterrichtsministers Baron Conrad ihren Culminationspunkt erreicht. Den Standpunkt der Regierung charakterisierte Se. Excellenz zunächst dadurch, daß er in seinen Darlegungen alles politische Beiwerk verschmähte und sich streng an die Sache hielt. Der Minister demonstrierte dadurch, daß die Regierung bei der Initiative, welche sie in der Schulfrage ergriffen, sich ausschließlich von sachlichen Motiven, von den dringendsten Bedürfnissen eines großen und berücksichtigungswürdigen Theiles der Bevölkerung, von den Interessen der Schule und den Nothwendigkeiten der Volkserziehung habe leiten lassen. Voll Wucht und Würde wies denn auch der Minister die nicht aus der Natur der Gesetzesvorlage, sondern nur aus politischer Geheißigkeit und Parteisucht stammenden Angriffe der Opposition kurz und bündig zurück, indem er betonte, daß die Opposition Waffen führe, welcher sich die Regierung nicht bedienen kann, nicht bedienen will, und mit seiner Ironie fand er vollen Trost in der Erinnerung, daß dieselbe liberale Partei ja auch das frühere Ministerium mit denselben Waffen bekämpft habe.

Doch nur eine flüchtige Bemerkung widmete der Minister diesen Angriffen. Der streng sachlichen Darlegung galt seine Rede vom Anfang bis zum Ende. Jede Bestimmung der Novelle motivierte er in der eingehendsten und unantastbarsten Weise. Obenan als leitender und maßgebender Gedanke steht die scharf und präcis abgegebene Erklärung des Ministers: „Die Herabdrückung oder Verminderung der Volksschulbildung oder Entziehung der Schule aus staatlicher Aufsicht und Gewalt oder Rückkehr zur kirchlichen Aufsicht liegt nicht im Programme dieser Regierung und wird nie in dasselbe aufgenommen werden.“

Dem wüsten Geschrei, daß durch die Schulnovelle die achtjährige Schulpflicht abgeschafft, das Niveau der Volksschulbildung herabgedrückt werde, hielt der Minister den Wortlaut des vielverpönten § 21 entgegen, welcher mit den Worten beginnt: „Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten sechsten und dauert bis zum vollendeten vierzehnten Jahre“, und mit der Bestimmung schließt, daß auch im Falle, wo Erleichterungen im Schulbesuche gewährt werden, der Unterricht in der Art zu erteilen sei, „daß die Schulpflichtigen mittelst derselben das allgemein vorgeschriebene Lehrziel erreichen können“. Diese Erleichterungen werden aber nicht erst durch die Schulnovelle eingeführt. Sie sind seit dem Bestande des Volksschulgesetzes in tausend und tausend Fällen gewährt worden, und sie mußten gewährt werden, weil sie unerlässlich waren, sollte die Schule nicht der Schrecken und der Ruin eines ansehnlichen Theiles namentlich der Landbevölkerung werden. Nur was auch bisher geübt worden, wird durch das neue Gesetz normiert und geregelt. Wohl aber enthält dieser vielverschiedene Paragraph eine wichtige, wohlthätige und den Zweck der Schule wesentlich fördernde Bestimmung. Bis jetzt nämlich konnten dem Kinde, wenn es das zwölfte Lebensjahr erreicht hatte, Erleichterungen im Schul-

besuche gewährt werden, wurden auch in tausend und aber tausend Fällen gewährt, selbst wenn es — statt im sechsten — im siebenten oder achten Lebensjahre in die Schule eingetreten war. Die Novelle dagegen bestimmt, daß künftig das Kind, ehe ihm Erleichterungen gewährt werden, unbedingt und unter allen Umständen sechs Jahre lang die Schule besucht haben müsse. Das ist zweifellos ein entschiedener Fortschritt in unserem Schulwesen. Der Besorgnis, daß von diesen Erleichterungen in Zukunft größerer Gebrauch gemacht werden könnte als bisher, stellte der Minister die Thatsache entgegen, daß nach wie vor den Schulbehörden das Recht gewahrt bleibt, über die Nothwendigkeit und das zu gewährende Maß der Schulerleichterungen zu entscheiden, und daß auch die Landbevölkerung der Schule einen rühmlichen, opferwilligen Eifer und ein liebevolles Verständnis entgegenbringt. Der Minister, der die Dinge gründlich kennt, hat damit dem österreichischen Landvolke ein ehrendes Zeugnis ausgestellt, dem gegenüber all' die geheuchelten oder auch ernst gemeinten Besorgnisse nicht Stand zu halten vermögen.

Seine diesbezüglichen Auseinandersetzungen schloß der Minister mit dem hervorhebendsten Hinweis darauf, daß „Städte und Märkte von dem § 21 absolut nicht berührt werden und nie berührt sein werden“. Es ist dies wohl die schlagendste Beantwortung jener Petitionen, mit welchen städtische Gemeinden und Vereine bald dieser, bald jener Partei politische Liebesdienste erwiesen, und sie können sich gewiss nicht darüber beklagen, wenn auch diesmal der Liebe Mühe umsonst bleibt. Nebenbei bemerkt, sind die circa tausend Petitionen um Aenderung des Schulgesetzes von der Opposition einfach todtgeschwiegen worden.

In gleich wirkungsvoller Weise beleuchtete und begründete der Minister den anderen viel verschrieenen Paragraphen, den 48., welcher bestimmt, daß der Leiter einer Volksschule jener Confession angehören müsse, zu welcher sich die Majorität der Schüler bekennt. Man hat diese Bestimmung überflüssig gefunden, weil ja der Schulleiter ohnehin verpflichtet ist, die Religionsübungen der Schulkinder zu überwachen. Schlagend wies aber der Minister darauf hin, daß gerade durch diese Vorschrift das Staatsgrundgesetz verletzt werden könne, wenn nämlich der Schulleiter nicht der Confession der Majorität seiner Schüler angehört und dennoch gezwungen wird, den Religionsübungen derselben beizuwohnen. Allerdings constatirte der Minister, daß sich in den Tausenden von Volksschulen nur 38 Fälle ergaben, in welchen die Schulleiter einer anderen Confession angehören, als die Mehrheit ihrer Schüler. Aber zweifellos sind das um 38 Fälle zu viel, wenn in allen Fällen jene religiös-sittliche Erziehung bewerkstelligt werden soll, welche das Volksschulgesetz als die Aufgabe der Volksschule bezeichnet. Wenn schon Herr v. Carneri, der Philosoph, der „schneidige“ Oppositionsmann, sich zu dem Geständnisse gedrängt fühlt: „Ich bin der letzte zu verkennen, daß für die Verbreitung einer gründlichen Moral in unserer Schule viel zu wenig geschieht“, dann muß eine ernste und gewissenhafte Regierung wohl Abhilfe zu schaffen suchen, selbst in dem Falle, wenn in derselben Lage die Clericalen sich mit Herrn v. Carneri begegnen.

Der Raum gestattet es uns nicht, all die wichtigen Details der Rede des Herrn Unterrichtsministers hervorzuheben. Man lese sie und man wird finden, daß seine lichtvolle Darlegung all die Gespenster verschreckt hat, mit welchen die Opposition die Bevölkerung zu schrecken suchte, ja die Unterzeichner gewisser Petitionen werden vielleicht einige Scham darüber empfinden, daß sie, auf eigenes Urtheil verzichtend, sich so leicht haben ins Bockshorn jagen lassen.

Aus Rom

schreibt ein mit den vaticanischen Kreisen in Fühlung stehender Correspondent der „Pol. Corr.“ unterm 16. April:

Ihr Correspondent ist nunmehr in der Lage, die vollständige Genauigkeit der Analyse, die von der Antwortnote des Cardinal-Staatssecretärs auf die letzte Note Schözlörs' leihlich an dieser Stelle gegeben wurde, zu bestätigen und hinzuzufügen, daß diese Note bereits an ihrem Bestimmungsorte eingetroffen ist. In der Art, wie sie zusammengestellt ist, und durch die stattliche Reihe umfassender Erklärungen, die sie bietet, kommt sie einem berechtigten Wunsche des Berliner Cabinetes entgegen, und man geht kaum irre, wenn man annimmt, daß die Antwortnote einen keineswegs ungünstigen Eindruck gemacht haben wird. Eine andere Frage ist es freilich, was für eine Wirkung sie erzielen werde. Es wäre leicht, aber auch verlos, über diesen Punkt, ohne daß man den sicheren Boden bestimmter Daten unter den Füßen hat, Combinationen aufzustellen. Eine der in der Presse aufgetauchten Behauptungen muß jedoch entschieden zurückgewiesen werden, die nämlich, daß die Berliner Regierung das Staatssecretariat nur darum bewogen habe, seine Bedingungen zu präcisieren, um dann daraus die Folgerung abzuleiten, daß sie unannehmbar seien. Mit dieser Aufstellung thut man dem Berliner Cabinet

und seinen Unterhändlern Unrecht. Andererseits kennt ja die preussische Regierung die Forderungen des heiligen Stuhles, der sie in seinen diplomatischen Schriftstücken zu wiederholtenmalen entwickelt hat, in ungefährlicher Weise schon seit geraumer Zeit. Hätte das Berliner Cabinet die Absicht, alle Unterhandlungen abzubringen, so hätte es dies früher thun können, ohne die verlangten Aufklärungen abwarten zu müssen, die ja mehr die Modalitäten, die einzelnen Umstände, als das Wesen der Sache betreffen. Man wünscht in den vaticanischen Kreisen, daß der Reichskanzler und die preussische Regierung die Ueberzeugung gewinnen, daß der heilige Stuhl von den versöhnlichsten Gefinnungen beseelt ist, daß derselbe eine Verständigung, die insbesondere der deutschen Regierung und dem deutschen Volke reiche Früchte tragen würde, anstrebt, und daß er in allen seinen Schritten von jener Loyalität geleitet sei, welche ihn, wie selbst seine Gegner stets anerkannten, jederzeit ausgezeichnet hat.

Papst Leo XIII. arbeitet mit lebhaftem Eifer daran, mit jenen Staaten, welche sich nicht von den ewigen Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Rechtes losgesagt haben, loyale und dauernde Verträge zu erzielen. Der heilige Vater möchte der fiebernden Gesellschaft das wirksame Heilmittel der Religion spenden, da er überzeugt ist, daß die Politik allein unermessend ist, die sociale Bewegung, von der ganz Europa gegenwärtig erschüttert wird, zu künftigen und zum Heile der Völker zu wenden. Aus diesen Erwägungen ergibt sich denn auch, daß die Behauptungen mancher Journale, die sensationelle Nachricht von dem Bestande einer Tripelallianz zwischen Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Italien hätte im Vatican einen mächtigen und beunruhigenden Eindruck gemacht, auf unbegründeten Combinationen beruhen.

Die näheren Umstände, was Zeit und Art der Verbreitung jener Nachricht betrifft, sowie die unklare Provenienz waren ja ganz angethan, schwere Zweifel inbetrreff des Grades ihrer Verlässlichkeit einzuschießen. Und was die angebliche Beunruhigung betrifft, in welche der Vatican durch die Möglichkeit eines Bündnisses der genannten drei Staaten versetzt worden sein soll, so ist nur zu bemerken, daß ein solches Bündnis wohl von unverkennbarer Bedeutung für die internationale Politik wäre, ohne aber aller Wahrscheinlichkeit zufolge auf das Verhältnis der Participanten zur Kirche und sicherlich ohne auf deren Haltung eine Rückwirkung zu üben. Man stützt sich überhaupt im Vatican auf den Lehrsatz der Geschichte, daß internationale Verträge, die ihre Spitze gegen die Kirche lehren, eine Voraussetzung, die im concreten Falle sicherlich erst zu beweisen ist, nur den Theilnehmern, aber nicht der Kirche zum Unheile gereichen.

Tagesneuigkeiten.

— (Hofnachricht.) Aus Prag wird unterm 19. April gemeldet: Anlässlich des Namensfestes Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolf baten zahlreiche Behörden, Gemeindevertretungen, Lehrkörper und Privatcorporationen den Statthalter, ihre unterthänigsten Glückwünsche zur Kenntnis Sr. k. und k. Hoheit zu bringen.

— (Internationale elektrische Ausstellung in Wien 1883.) Nach einer officiellen, an die Ausstellungscommission gelangten Mittheilung hat die kaiserlich deutsche Regierung der durch das k. und k. österreichisch-ungarische Ministerium des Aeußern an sie gerichteten Einladung zur Beschickung der Wiener internationalen elektrischen Ausstellung Folge gegeben, und befaßen sich gegenwärtig die inneren Ressorts des deutschen Reiches, beziehungsweise der betreffenden Bundesstaaten, mit der Feststellung der näheren Modalitäten für die deutsche Betheiligung.

— (Geflügel-Ausstellung.) Der erste österreichische Geflügel- und Hundezucht-Verein in Wien veranstaltet seine neunte internationale Geflügel-Ausstellung in der Zeit vom 13. bis 20. Mai d. J. im Vereinshause im k. k. Prater, Ausstellungsstraße Nr. 25. Da der Kleintierzucht-Verein für das Königreich Böhmen sowie der erste steiermärkische Geflügelzucht-Verein die für den Monat Mai in Prag und Graz beabsichtigten Geflügel-Ausstellungen auf den Herbst verschoben haben, wird die Wiener Geflügel-Ausstellung heuer die einzige Frühjahrsausstellung in Oesterreich sein. Programme und Anmeldeformulare hiezu sind in der Vereinskanzlei, k. k. Prater Nr. 25, zu bekommen. Die Anmeldungen werden mit 5. Mai geschlossen.

— (Hohes Alter.) Wie das „Obersteirer Blatt“ erzählt, übernachtete in voriger Woche im Gaaler-Graben im Gasthause des vulgo „Hammerl“ ein alter Krieger-Veteran und Bettler, welcher, wie aus seinen Reise-documenten ersichtlich, im Jahre 1785 zu Admont geboren wurde, somit nicht weniger als 98 Jahre zählt und trotz dieses seines ungewöhnlich hohen Alters relativ noch ziemlich rüstig ist. Dieser voraussichtliche Nestor der steirischen Veteranen betheiligte sich als vaterländischer Krieger, wie er im obigen Gasthause erzählte, unter anderem auch an dem Treffen zu St. Michael ob Leoben und dem nahen St. Walburg zu Ende des vorigen Jahrhunderts, 1809 zwischen dem österreichischen und dem französisch-sardinischen Heere, und weiß sich

selbst an die kleinen Details dieser Treffen noch lebhaft zu erinnern. Mit Ausnahme einer gastrischen Krankheit, welche sich dieser greise Krieger-Veteran erst jüngsten Datums zuzog, erinnert sich derselbe nicht, jemals in seinem Leben krank gewesen zu sein, und nahm auch am eingangs erwähnten Abende, da sich einer der Gäste für das Erzählen der Kriegsabenteuer dankbar erwies, nicht weniger als 1 Liter Wein und 2 Achtel-Liter Brantwein „anstandslos“ zu sich.

— (Das Gardecorps bei der Krönung in Moskau.) Aus Petersburg meldet man unterm 19. April: Das für die Krönungsfeierlichkeiten designierte kombinierte Gardecorps unter dem Obercommando des Großfürsten Vladimir, bestehend aus 19 Generalen, 619 Officieren und 12 515 Mann mit 3013 Pferden und 22 Geschützen, beginnt am 2. Mai mittelst Bahn eckeloförmig nach Moskau abzugehen und versammelt sich daselbst vollzählig am 19. Mai. Das Gardecorps bezieht die Kasernen der Moskauer ständigen Garnison, welche in das Lager abrückt.

Locales.

— Gestern fand sich eine Deputation der Stadtvertretung von Rudolfswert, bestehend aus dem Bürgermeister Herrn Hauptmann i. R. Kmetz, aus dem Bürgermeister-Stellvertreter Herrn Dr. A. Poznik und aus dem Gemeinderathe Herrn Bertacik, beim Herrn Landespräsidenten Winkler ein, um demselben das Diplom als Ehrenbürger der Stadt Rudolfswert zu überreichen.

— (Krainische Baugesellschaft.) Gestern fand unter dem Vorsteher des Verwaltungsraths-Präsidenten Herrn Dr. Ludwig Ritter von Gutmannsthal die ordentliche Generalversammlung der Actionäre statt. Aus dem zur Verlesung gebrachten Rechenschaftsberichte wurde mit Befriedigung entnommen, daß der Stand des Unternehmens nach einer zehnjährigen ehrenvollen Wirksamkeit vollkommen consolidiert erscheint, und die Versammlung erhob den Antrag des Verwaltungsraths zum Beschlusse, wornach von dem ausgewiesenen Reingewinne per 14083 fl. 8 kr. an die Actionäre 12500 fl., d. i. 5 pCt., gleich vom 1. Mai d. J. an zur Verteilung gebracht, der Rest von 1583 fl. 8 kr. aber dem Reservefonds zugeführt werden soll. Sodann wurde noch Herr Josef Kordin, der nach dem statutenmäßigen Turnus heuer aus dem Verwaltungsrathe ausschied, wieder gewählt, ebenso wurden die Herren J. Benari, J. Baumgartner, D. Bamberg, J. Bilina und M. Kastner in den Revisionsausschuß wieder, beziehungsweise neu gewählt.

— (Von der Laibacher Volksküche.) Wie in der gestern abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsraths der Laibacher Volksküche beschloffen wurde, soll bereits in den nächsten Tagen eine versuchsweise Verabreichung von Suppenportionen in der k. k. Tabakfabrik stattfinden. Falls sich diese Art „Suppenstation“, die speciell für die Arbeiterinnen daselbst eine große Wohlthat wäre, realisiert, würde in der Tabakfabrik eine Filiale der Laibacher Volksküche, die ihr segensreiches Wirken dadurch um ein Bedeutendes erweitern würde, errichtet werden.

— (Slovenischer Damen-Gesangschor.) Vorgestern abends versammelten sich 16 Frauen und Fräulein in der hiesigen Citalnica, um einen Damen-Gesangschor zu constituieren, dessen Inslebentreten schon lange ein Bedürfnis für das slovenische musikalische Leben unserer Stadt gewesen ist.

— (Die Section Krain des deutschen und österreichischen Alpenvereines) hält am Montag, den 23. April, um 8 Uhr abends im Casino-Clubzimmer ihren 18. Vereinsabend. Programm: 1.) Herr Pfarrer A. Krieszner: Aus der hohen Tatra. 2.) Vorgesprechung von Vereinsangelegenheiten.

— (Die Asphaltierung der Neuschädel Asphalt Company Limited), die im vorigen Jahre seitens unserer Commune vor dem „Hotel Elephant“ vorgenommen wurde, bewährt sich auf das allerbeste, und ist namentlich die außerordentliche Reinlichkeit, die diese Art der Pflasterung mit sich bringt, an einem so besonders frequenten Punkte wie dieser in hohem Grade angenehm. Ganz vorzüglich ist es aber die sanitäre Seite, die hiebei ins Auge springt und die speciell an dieser Stelle, einem der Standplätze unserer Fiaker, für diese Asphaltierung lebhaft spricht. Es wäre in der That und wohl auch vornehmlich im Hinblick auf den heurigen Sommer und die Juli-Festtage dringend zu wünschen, daß auch noch an anderen hervorragend frequenten Punkten und vor allem an den übrigen Standorten der Fiaker, wo im Trouble der Zu- und Abfahrten auf die nötige Reinlichkeit und Desinficierung nicht die gebotene Sorgfalt wird angewendet werden können, eine gleiche Asphaltierung vorgenommen würde. Noch ist die Zeit dafür!

— (Erste krainische medicinische Pastillen-Fabrik.) Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Verzeichnis des Lagers der besten in- und ausländischen hygienischen Specialitäten der allopathischen und homöopathischen Apotheke des Herrn G. Piccoli (Wienerstraße „zum Engel“) bei. Herr

Piccoli hat außerdem die erste krainische medicinische Pastillenfabrik mit Dampf und Maschine eingerichtet, und sind die beiden Apparate, der Dampf-Siedeapparat sowie die Pastillenpresse, womit die von Herrn Piccoli erzeugten vorzüglichsten medicinischen Pastillen produziert werden, ebenso sinnreich konstruiert, als dieselben perfect functionieren. Diese Apparate zeugen neuerdings für den großen Fortschritt, den das Maschinenwesen auf allen Gebieten der menschlichen Arbeit hervorgerufen hat, und sind für Freunde der exacten Wissenschaften und der Industrie von gleich hervorragendem Interesse.

— (Aussichtsturm.) Ueber diesen Gegenstand wird uns weiters geschrieben: Der Anreger des Vorschlages, auf einem geeigneten Punkte des Schischlberges einen Aussichtsturm zu errichten, unterließ anzudeuten, in welcher Weise er sich die Ausführung denkt, beziehungsweise aus welchem Fonds die Kosten bestritten werden sollen. In dieser Richtung glauben wir, daß die Stadtgemeinde Laibach vor allem hierzu berufen wäre, weil der Thurm in Verbindung mit den Tivoli-Anlagen gebracht werden und gewissermaßen eine Bereicherung derselben bilden könnte; für die Einweihung und Eröffnung könnte wahrlich kein geeigneterer Moment gefunden werden, als während der Anwesenheit des allergnädigsten Monarchen in unseren Mauern, und zwar gelegentlich des projectierten Volksfestes unter Tivoli. Die Kosten der Erbauung sind verhältnismäßig nicht bedeutend und werden neben den Summen für Decorierungen, Pavillons u. s. w. wohl aufzubringen sein. Was den Platz anbelangt, so könnte für den Fall, als der gegenwärtige Besitzer der „Franzosenchanzen“ wegen der Abtreifung Schwierigkeiten machen sollte, ein anderer Punkt gewählt werden, an denen der Schischlberg keinen Mangel hat, und die Anfertigung der Orientierungskarte zu übernehmen, wäre Herr Stadtingenieur Wagner sicherlich in der Lage und ohne Zweifel auch gerne bereit.

— (Gemeindevahl.) Bei der am 3. d. M. stattgefundenen Gemeindevorstandswahl von Dobruine, Bezirk Laibach, sind zum Gemeindevorsteher Josef Korbar von Unterhirschka und zu Gemeinderäthen Johann Cerin von Stefandorf, Josef Strubel von Rudnik, Jakob Cerne von Fuschine, Franz Cuzat von Sabinavas, Franz Tertnik von Sadwor und Mathias Selan von Dobruine gewählt worden.

— (Gedenktafeln.) Der neue Hafen in Trieste weist drei Gedenktafeln zur Erinnerung an Allerhöchste Besuche Sr. Majestät des Kaisers auf. Die in die Marmorplatten der Quaimauern eingelassenen Tafeln mit den Initialen Sr. Majestät des Kaisers und den Tagen des Besuches sind an den betreffenden Punkten des Bassins angebracht. Die zwei ersten (3ten April 1875) befinden sich an der rechten Treppe der Stirnseite des Molo II und der gegenüberliegenden Stiege des Hafendammes. Von dem gedachten Molo aus besichtigten Se. Majestät das damals noch unfertige I. Bassin und begaben Allerhöchstlich mittelst Galaboot des Hafencommandanten auf die gegenüberliegende Riva. Und die dritte Tafel (18. September 1882) befindet sich, wie das „Triefter Tagblatt“ mittheilt, an der Riva des Petroleumbassins, welches bekanntlich im verflossenen Herbst auch mit dem Besuche Sr. Majestät des Kaisers ausgezeichnet wurde.

Das historische Gedenkblatt Habsburger in Krain,

das der Gefertigte anlässlich der 600jährigen Landes-Zubelfeier in zwei Ausgaben — in deutscher und slovenischer Sprache — herausgibt und welches in Tabellenform die jeweilige Anwesenheit der Mitglieder des erlauchten Kaiserhauses veranschaulicht wird, findet, wie wohl vorauszu sehen war, eine allgemeine freundliche Theilnahme in Stadt und Land, und es werden Vormerkungen für dieses die schönste Zimmerzierde in jedem patriotischen Hause bildende Erinnerungsblatt auch weiters entgegengenommen. — Der Subscriptionspreis per Blatt beträgt 1 fl. 8. W.

P. v. Radies,
Laibach, Coliseum 84, II, 46.

Neueste Post.

Wien, 20. April. Die „Wiener Zeitung“ bringt das kaiserliche Patent vom 17. d. M., betreffend die Auflösung des Landtages des Königreiches Galizien und die Anordnung der sogleich einzuleitenden Neuwahlen.

Baden-Baden, 20. April. Ihre Majestät die deutsche Kaiserin ist heute nachts 1 Uhr mittelst Extrazuges wohlbehalten hier eingetroffen und stattete mittags Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich einen Besuch ab, welchen Allerhöchst-dieselbe kurz darauf erwiderte.

Budapest, 20. April. Der Finanzausschuß acceptierte die Vorlage über das im Hafen von Fiume zu erbauende Petroleumbassin.

Fiume, 20. April. Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Josef ist sammt Familie heute mittelst Comierzuges hier eingetroffen. Ueber speciellen Wunsch unterblieb jeder Empfang.

Rom, 19. April. Der Papst ernannte den der Congregation der Passionisten angehörenden Vater Agostino zum Bischof von Nicopolis (Bulgarien).

Paris, 20. April. Zahlreiche Journale erklären, daß sich die beantragte Conversion in zu engen Grenzen halte, und würden eine Reduction auf 3 pCt. vorziehen. Das „Journal des Débats“ kritisiert den Entwurf Tirards sehr lebhaft und findet denselben schlecht abgefaßt, schlecht vorbereitet und unpolitisch.

Tunis, 20. April. Das Amtsblatt veröffentlicht das Gesetz inbetreff der Organisierung der französischen Jurisdiction. Die Gerichte werden ihre Wirksamkeit mit dem 25. April beginnen.

Quebec, 20. April. Das Parlamentsgebäude ist gestern gänzlich niedergebrannt.

Delhi, 20. April. Durch eine große Feuerbrunst wurden gestern 2000 Häuser vernichtet.

Verstorbene.

Im Spitale:

Den 17. April. Barbara Oblat, Tagelöhnerin, 30 J., pleuritiches Exsudat.

Den 18. April. Mathias Svigel, Grundbesitzer, 40 J., chron. Lungentuberculose. — Theresia Pren, Zimwohnerin, 60 J., Hydropsia universalis.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Art und Menge des Himmels	Niederschlag in Millimetern
7 U. Mg.	729,87	+10,4	D. schwach	heiter	6,50
2 „ „	728,49	+18,7	SW. schwach	halbheiter	Regen
9 „ „	731,78	+8,6	D. schwach	theilw. heiter	

Herrlicher Morgen, nach 7 Uhr Cyrrhuswolken aus Nord. Nachmittags um 4 Uhr ziemlich heftiger Ostwind, Regen beläufig eine Stunde anhaltend. Das Tagesmittel der Wärme + 12,5°, um 3,0° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radies.

Eingefendet.

Für Brust- und Lungenleidende!

Herrn Jul. Trnkoczy, Apotheker in Laibach, Rathhausplatz. Vergeblich habe ich bei meinem Husten und Brustschmerzen die verschiedensten Mittel angewendet, bis ich Ihren krainischen Alpenkräutersaft, die Flasche à 56 kr., versuchte, und mit Freuden eine Besserung verspürte. Sind Sie so freundlich, mir noch drei Flaschen zu senden.

Ihr achtungsvoll ergebener
(842) 5-4 Josef Malešic in Sissef.

Möbel-Album, illustr. Prachtwerk, nebst Preisocourant, unentbehrlich für Möbelkäufer. Preis fl. 1 bei J. G. & L. Frankl, Tischler und Tapezierer, Wien, II., Obere Donaustrasse 103. Dasselbst reichste Auswahl eleganter Möbel, solid, billig. (1182) 12-5

Beilage.

Der heutigen „Laibacher Zeitung“ liegt ein Preisocourant über die Erste krainische medicinische Pastillenfabrik mittelst Dampf und Maschine, hygienische Specialität v. der Apotheke des Herrn G. Piccoli in Laibach bei, auf welche aufmerksam gemacht wird.

Depôt der k. k. Generalstabs-Karten.

Maßstab 1: 75.000. Preis per Blatt 50 kr., in Taschenformat auf Leinwand gespannt 80 kr.

Jg. v. Kleinmayr & Feil. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

Julius Schaumanns

MAGENSALZ.

Herrn Julius Schaumann, Apotheker in Stoderan. Schriftlich muß ich, dem Ihr Magensalz wieder zur Gesundheit verholfen hat, den größten und wärmsten Dank aussprechen. Denn mein Magen war schon in einem derartigen Zustande, wo jede Function der Verdauung aufhörte, die geringste Gabe an Nahrung mußte ich kaum genießen, erbrechen, ich wurde schon so häufig, daß man mir das Leben abspach, und nur Ihr Magensalz (soll Wundersalz heißen) hat auch bei mir die wunderbarste Heilkräft bewiesen, wo alle anderen Mittel vergebens waren.

Um jedoch einen Rückgang nicht befürchten zu müssen, werde ich selbes längere Zeit fortgebrauchen, und erlaube mir 6 Schachteln dieses wunderwirkenden Salzes gegen Postnahme gütigst einzusenden. Zeichne hochachtungsvoll

Eduard Kraus,
Lehrer in Eugenia, Post Schrems, Niederösterreich.

Zu haben bei Julius Schaumann, landchaftlicher Apotheker in Stoderan, und in allen Apotheken Oesterreich-Ungarns.

Preis einer Schachtel 75 kr. Versandt von mindestens 2 Schachteln gegen Nachnahme. Elegant ausgestattete Dosen (leer, zum Verschicken des Magensalzes) 20 kr. per Stück; leere Dosen werden nur einer Sendung Magensalz beigegeben. (1525)

(Nach dem officiellen Courßblatte.)

Staats-Anlehen.			5% Temeswar-Banater			98-- 99--			Staatsbahn 1. Emission			151-25 181-50			Actien von Transport-Unternehmungen			Südbahn 200 fl. Silber			149-75 150--		
Notenrente			78-40 78-55			5% ungarische			99-40 99-90			Südbahn 200 fl. Silber			138-- 139-50			Südbahn 200 fl. Silber			149-75 150--		
1854er 4% Staatsloose			119-60 120--			Andere öffentl. Anlehen.			Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.			113-75 114-25			Diverse Lose			Albrecht-Bahn 200 fl. Silber			170-25 170-75		
1860er 4% ganze 500			132-40 132-80			Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.			113-75 114-25			div. Anleihen 1878, Feuerfrei			162-25 162-75			Alfred-Hilfen. Bahn 200 fl. Silber			170-25 170-75		
1860er 4% Fünftel 500			137-75 138-25			Anleihen d. Stadtgemeinde Wien			101-60 102-50			101-60 102-50			101-60 102-50			Alfred-Hilfen. Bahn 200 fl. Silber			170-25 170-75		
1864er 4% Staatsloose			168-25 168-75			Anleihen d. Stadtgemeinde Wien			101-60 102-50			101-60 102-50			101-60 102-50			Alfred-Hilfen. Bahn 200 fl. Silber			170-25 170-75		
1864er 4% Staatsloose			168-25 168-75			Anleihen d. Stadtgemeinde Wien			101-60 102-50			101-60 102-50			101-60 102-50			Alfred-Hilfen. Bahn 200 fl. Silber			170-25 170-75		
1864er 4% Staatsloose			168-25 168-75			Anleihen d. Stadtgemeinde Wien			101-60 102-50			101-60 102-50			101-60 102-50			Alfred-Hilfen. Bahn 200 fl. Silber			170-25 170-75		
1864er 4% Staatsloose			168-25 168-75			Anleihen d. Stadtgemeinde Wien			101-60 102-50			101-60 102-50			101-60 102-50			Alfred-Hilfen. Bahn 200 fl. Silber			170-25 170-75		
1864er 4% Staatsloose			168-25 168-75			Anleihen d. Stadtgemeinde Wien			101-60 102-50			101-60 102-50			101-60 102-50			Alfred-Hilfen. Bahn 200 fl. Silber			170-25 170-75		
1864er 4% Staatsloose			168-25 168-75			Anleihen d. Stadtgemeinde Wien			101-60 102-50			101-60 102-50			101-60 102-50			Alfred-Hilfen. Bahn 200 fl. Silber			170-25 170-75		
1864er 4% Staatsloose			168-25 168-75			Anleihen d. Stadtgemeinde Wien			101-60 102-50			101-60 102-50			101-60 102-50			Alfred-Hilfen. Bahn 200 fl. Silber			170-25 170-75		
1864er 4% Staatsloose			168-25 168-75			Anleihen d. Stadtgemeinde Wien			101-60 102-50			101-60 102-50			101-60 102-50			Alfred-Hilfen. Bahn 200 fl. Silber			170-25 170-75		
1864er 4% Staatsloose			168-25 168-75			Anleihen d. Stadtgemeinde Wien			101-60 102-50			101-60 102-50			101-60 102-50			Alfred-Hilfen. Bahn 200 fl. Silber			170-25 170-75		
1864er 4% Staatsloose			168-25 168-75			Anleihen d. Stadtgemeinde Wien			101-60 102-50			101-60 102-50			101-60 102-50			Alfred-Hilfen. Bahn 200 fl. Silber			170-25 170-75		
1864er 4% Staatsloose			168-25 168-75			Anleihen d. Stadtgemeinde Wien			101-60 102-50			101-60 102-50			101-60 102-50			Alfred-Hilfen. Bahn 200 fl. Silber			170-25 170-75		
1864er 4% Staatsloose			168-25 168-75			Anleihen d. Stadtgemeinde Wien			101-60 102-50			101-60 102-50			101-60 102-50			Alfred-Hilfen. Bahn 200 fl. Silber			170-25 170-75		
1864er 4% Staatsloose			168-25 168-75			Anleihen d. Stadtgemeinde Wien			101-60 102-50			101-60 102-50			101-60 102-50			Alfred-Hilfen. Bahn 200 fl. Silber			170-25 170-75		
1864er 4% Staatsloose			168-25 168-75			Anleihen d. Stadtgemeinde Wien			101-60 102-50			101-60 102-50			101-60 102-50			Alfred-Hilfen. Bahn 200 fl. Silber			170-25 170-75		
1864er 4% Staatsloose			168-25 168-75			Anleihen d. Stadtgemeinde Wien			101-60 102-50			101-60 102-50			101-60 102-50			Alfred-Hilfen. Bahn 200 fl. Silber			17		

Casino - Glassalon.
Morgen Sonntag den 22. April
grosses
Militär-Concert
von der
k. k. Infanterie-Regiments-Musikkapelle
Freiherr von Kuhn.
Anfang halb 8 Uhr. Eintritt 30 kr.
Familienkarten für drei Personen 60 kr.
Um gütigen Besuch bittet
M. Verhasy.

Lacke u. Firnisse
aus der Fabrik (1545) 3—2
Molyn & Co. in Rotterdam
empfehl't zu Original-Fabrikpreisen
Gustav Treo,
Laibach, Preschenplatz Nr. 1.

VICTORIA

die
Königin
der
Bitter-
wässer,

das gesündeste und reichhaltigste aller Ofter Bitterwässer. In seinem Gehalte von keinem erreicht, um 170° mehr als Hunyady, 60° mehr als Franz-Josefs-Quelle. Begutachtet und ausgezeichnet empfohlen gegen Unterleibs-krankheiten, Congestionen, Drüsen, Flechten und namentlich gegen Frauenkrankheiten von den Prof. Hofrath **Braun-Fernwald**, **Duchek**, **Lambt**, Professor **Auspitz**, Sanitätsrath **Lorinser** etc. etc.

Soeben in frischester Füllung eingetroffen und zu haben in **Laibach** bei Herren **Peter Lassnik** und Apotheker **G. Piccoli** sowie in allen bekannten Depôts der Umgebung. — Prospeete durch die Brunnen-direction in Ofen. (1522) 10-2

Caffee

direkt von den Importeuren zu nach-
stehenden anseherbentl. billigen Preisen:

Afr. Perl-Mocca, gut z. Wsch.	fl. 3. 15
Rio, grün, kräftig, reell.	" 3. 40
Santos, grünobrig u. gutsch.	" 3. 65
Campinas, tiefgrün, sehr kräft.	" 3. 90
Grüner Java, bühnig, kräftig, feinschmeckend	" 4. 15
Guatemala, f. kräft., bel. Caffee	" 4. 35
Gelb. Java, vorz. Geschm.-Caffee	" 5.—
Perl-Ceylon, tiefgrün, feinsch.	" 5. 20
Plant.-Ceylon, tiefblau, extraf.	" 5. 30
Gelb. Java (Ciberibon), großb. gleichm. ff.	" 5. 65
Gold-Java (Menado), goldbr., schwer und ebel	" 5. 80
Perl-Menado, hochfein. Caffee, schöne Perlen	" 5. 95
Blauer Cuba, großb. herrlicher Caffee	" 6. 60
Arab. Mocca, ff. Qualität	" 6. 95

Preise verstehen sich für 4½ Hilo. netto
unverpackt, jedoch Porto und Emb. frei.
Preiscur. gratis u. franco.

A. K. Reiche & Co., Hamburg.

Das langjährige Renommee des Hauses
bürgt für reellste Bedienung.

(1098) 12 — 11

Triester Commercialbank Triest.

Die **Triester Commercialbank** empfängt Geldeinlagen in österreichischen Bank- und Staatsnoten wie auch in Zwanzig-Frankenstücken in Gold mit der Verpflichtung, Kapital und Interessen in denselben Valuten zurückzuzahlen.

Dieselbe escomptiert auch Wechsel und gibt Vorschüsse auf öffentliche Wertpapiere u. Waren in den obgenannten Valuten.

Sämmtliche Operationen finden zu den in den Triester Localblätter zeitweise angezeigten Bedingungen statt. (2) 52—16

Nur noch bis Sonntag, den 22. April, unwiderruflich letzter Tag,
ist die großartige
Wiener Wachsfiguren-Ausstellung
(Panopticum)
in den Sälen der alten Schießstätte zur Schau ausgestellt.
Haupttableau: Maria Stuart und Elisabeth mit ihrem
Hofstaate nach dem preisgekrönten Monumentalgemälde von
Ernesto Fontana. — Sonntag den ganzen Tag geöffnet,
an Wochentagen von 2 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends.
Entrée jetzt nur 10 kr., Militär und Kinder die Hälfte. (1635) 3
L. Veltée.

Schren
Maliner Kren
von einem der allerersten Krenzüchter in Malin
(Böhmen) empfiehlt die Spezerei- und Material-
warenhandlung [1721] 4—1
M. E. Supan
in Laibach, Wienerstraße.
Anzeige.
Die Niederlagen der k. k. a. priv. Fabrik neu
verbesserter feuer- und einbruchssicherer
Cassen
von (1234) 5—4
C. Polzer & Co.,
Lieferanten der k. k. Steuer-, Post- und Tele-
graphenämter, befinden sich
Wien, I., Stephansplatz 4 (Ecke
Churhausgasse),
Budapest, Giselaplatz 3.
Commissions-Lager und Agenturen
in allen grösseren Städten des Continentes.
Preis-**cou**ranten auf Verlangen.

Ergebenst Gefertigte beehrt sich den P. T.
Damen Laibachs anzuzeigen, **dass sie**
leben aus Wien angekommen und
nun wieder

Wäsche-Arbeiten
übernimmt sowie auch **Damentoiletten**
nach den neuesten Journalen verfertigt.
Für solide, billige und prompte Ausführung
wird **garantirt.**
Unterfertigte ertheilt auch gründlichen
Unterricht im
Schnittzeichnen, Maßnehmen und
Zuschneiden
nach bewährter Methode. (1550) 2—2
Mit dem höflichen Ersuchen, sie baldigst
mit werten Aufträgen beehren zu wollen,
zeichnet sich hochachtungsvoll ergebene

Emma Bergol,
Römerstraße Nr. 19, I. Stod.

(1466) 3-8 Ein schöner
Stutzflügel
ist auszuleihen und ein
Conversations-Lexikon
billig zu verkaufen:
Congressplatz Nr. 3, III. Stock.

Laibacher Eislauf-Verein.

Einladung
zur
Hauptversammlung der Mitglieder
am 23. April 1883
abends 8 Uhr im Clubzimmer der Casino-Restauration.

Tagesordnung:

- 3.) Bericht über die Thätigkeit des Vereines.
- 4.) Bericht der Rechnungsprüfer über die Vereinsrechnung.
- 3.) Neuwahl des Verwaltungsausschusses und der Rechnungsprüfer.
- 4.) Allfällige nach § 14 der Satzungen einzubringende Anträge.

Laibach am 7. April 1883.

[1471] 2—2 **Der Ausschuss.**

Erste krainische
Medicinische Pastillen - Fabrik
mittelst Dampf und Maschine von
G. Piccoli,
Apotheker „zum Engel“, Laibach, Wienerstrasse.

Antikatarrhalische Salicil-Pastillen aus Pflanzen-Säften, reizstillend, anfeuchtend und schleimlösend, gegen Husten, Heiserkeit, Lungen-, Brust- und Halsleiden, bestes Präservativmittel gegen Diphtheritis. Eine Schachtel 20 kr.

Gummi-Bonbons gegen Husten, Heiserkeit. In Schachteln à 10 kr.

Malz-Extract-Bonbons aus reinstem Malzextract, leicht verdaulich, nahrhaft, reizstillend, anfeuchtend und schleimlösend, gegen Husten, Heiserkeit, Lungen-, Brust- und Halsleiden. In Schachteln à 10 kr.

Pfeffermünz-Pastillen. Erhalten eine regelmässige Verdauung, befördern den Appetit und sind ein sicheres Mittel gegen Magenschwäche, Magenkrampf etc. etc. Unentbehrlich sind sie auch für Raucher sowie für die elegante Damenwelt. Eine Schachtel 10 kr.

Santonin-Pastillen. Jede Pastille enthält 0,05 Santonin. Einziges und bestes Mittel gegen Würmer für Kinder und Erwachsene. 1 Schachtel 10 kr.; lose 100 Stück Pastillen 70 kr., lose 1000 Stück Pastillen fl. 6,50.

Soda-Pastillen. Von angenehmem Geschmack, stärken den geschwächten Magen, befördern die Verdauung, neutralisieren die überflüssigen Säuren der Verdauungsorgane. 1 Schachtel 10 kr.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Aufträge werden prompt gegen Nachnahme des Betrages effectuirt. (1555) 10—2